

Stellungnahme des Bundesverbandes Geothermie e. V. (BVG) zum Antrag der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag „Die Tiefengeothermie als wichtige Säule der Energiewende in Niedersachsen verankern!“ (Drucksache 19/880)

Berlin, 16. Juni 2023

Der BVG unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag. Damit Niedersachsen Tiefengeothermie-Land Nr. 1 werden kann, sollte sich die Landesregierung auf **Bundesebene** für nachfolgende Punkte einsetzen:

1. Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

Technisch wäre ein Projekt der Tiefen Geothermie innerhalb von 2-3 Jahren umzusetzen. Durch komplexe und langwierige Genehmigungsverfahren ist die tatsächliche Realisierungsdauer allerdings deutlich länger. Eine Standardisierung der Zulassungsanforderungen, die Parallelisierung von Einzelgenehmigungen und die Einführung verbindlicher Verfahrensfristen für Zulassungsverfahren würde die für Geothermie-Vorhaben erforderlichen Genehmigungsprozesse deutlich vereinfachen und die Projektrealisierung erheblich beschleunigen.

2. Verstärkung von Aus- und Weiterbildung

Um das große geothermische Potenzial, das in Deutschland vorhanden ist, zu nutzen, brauchen wir Menschen, die es heben. Ob Brunnenbauer, Tiefbauer oder Geowissenschaftler – der Bedarf an erfahrenem Personal ist jetzt schon riesig und wird weiterhin zunehmen. Damit die klimafreundliche Energieversorgung unserer Gesellschaft langfristig gewährleistet werden kann, ist die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl an Fachkräften zwingende Voraussetzung.

3. Absicherung der Fündigkeit

Tiefengeothermische Projekte sind im Betrieb günstig, in der Anfangsphase jedoch mit hohen Investitionskosten verbunden. Positive operative Ergebnisse werden erst zeitversetzt erzielt. Um die finanziellen Risiken für Projektentwickler zu reduzieren und Investitionen anzureizen, bedarf es der Einführung eines Instruments zur Risikoabfederung.

4. Explorationskampagne und Bereitstellung von Geodaten

Für die erfolgreiche Umsetzung geothermischer Projekte sind genaue Kenntnisse des Untergrunds von herausragender Bedeutung. An vielen Orten in Deutschland sind diese aber ungenügend. Die systematische Erkundung des Untergrunds zur Gewinnung neuer Geodaten in Verbindung mit der Bereitstellung von Bestandsdaten wird die Dynamik beim Ausbau der Geothermie erheblich verbessern.

5. Aktivierung von Investitionen durch finanzielle Förderung

Damit die Wärmewende gelingen kann, ist vor allem in urbanen Räumen die Dekarbonisierung der Fernwärme und der Ausbau der Wärmenetze notwendig. Um hier entsprechende Investitionen anzureizen, muss das Fördervolumen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) aufgestockt werden. In der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sollten die hocheffizienten Wärmepumpen in Kombination mit oberflächennaher Geothermie zudem stärker als bisher berücksichtigt werden.

6. Intensivierung von Forschung und Entwicklung

Als schlafender Riese wird die Geothermie zukünftig eine Schlüsselrolle im erneuerbaren Wärmemix einnehmen. Bei der Fortschreibung des 7. Energieforschungsprogramms muss die geothermiebezogene Forschung deshalb angemessen mit Mitteln ausgestattet werden.

Die genannten Punkte sollten in einem **Geothermie-Erschließungsgesetz** gebündelt werden. Als maßgeschneidertes Mantelgesetz, ähnlich dem Wind-an-Land-Gesetz für den Windkraftausbau, sollte ein Geothermie-Erschließungsgesetz alle für ein Geothermie-Vorhaben relevanten Regelungen im Sinne der Wärmewende anpassen.

Der BVG hat hierzu bereits [konkrete Vorschläge](#) erarbeitet.

Zu den im Antrag angeregten Maßnahmen auf **Landesebene** positioniert sich der BVG wie folgt:

- 1. Veranlassung einer umfassenden Potenzialanalyse über die Chancen, Möglichkeiten und Risiken der Tiefengeothermie in Niedersachsen, begleitend dazu Erstellung eines Geothermie-Atlas in Anlehnung an das vorhandene Kartenmaterial des durch das LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) betreuten NGD (Niedersächsischer Geothermiedienst).**

Hier ist es besonders wichtig, die Potentiale der Ballungsräume und großen industriellen Kerne Niedersachsens zu untersuchen, da sich dort die großen Wärmesenken befinden. In den urbanen Räumen fehlt es oft an ausreichend geologischen Daten. Dies gilt sowohl für Daten aus Bohrungen, als auch für Seismikdaten.

- 2. Ermöglichung einer Förderung des Landes für die Erstellung von Vorstudien zur umfangreichen Erforschung der Potenziale im Bereich der Tiefengeothermie durch beispielsweise eine Neuauflage der Förderung von Machbarkeitsstudien über die NBank für Kommunen und Unternehmen.**

Entscheidend ist, dass die Studien kein Selbstzweck sind, sondern tatsächlich zu Geothermieprojekten führen. Dafür wäre eine Landes-Explorationskampagne hilfreich. Bei dieser sollten innerhalb der Machbarkeitsstudie die Beschreibung der Wärmebedarfe, die Auswertung vorhandener geologischer Daten sowie die Gewinnung neuer Daten gefördert werden. Für die Gewinnung von Neudaten besteht regelmäßig die Notwendigkeit für 3D-Seismiken und Erkundungsbohrungen. Eine Beteiligung der zukünftigen Betreiber an den Kosten in angemessenem Umfang ist dabei vorzusehen.

- 3. Einrichtung eines revolvingierenden Landesförderfonds, welcher das finanzielle Fündigkeitsrisiko der Bohrungen verhindert oder zumindest auf ein wirtschaftliches Maß reduziert.**

Sollten im Rahmen einer Landes-Explorationskampagne genügend Informationen über das Reservoir vorliegen, kann von einer Fündigkeitsversicherung auf Landesebene abgesehen werden. Die Voraussetzung dafür ist die Finanzierung der 3D-Seismik und der ersten Bohrung. Sollte eine solche Landes-Explorationskampagne nicht aufgelegt werden, bedarf es einer Fündigkeitsabsicherung die 60 % der Investitionskosten bis zum Pumpstest für die zweite Bohrung absichert. Mittels des Pumpstests für die zweite Bohrung können die jeweilige Schüttung (Liter/Sekunde) und die Temperatur des Fluides (C°) bestimmt werden. Anhand dieser Daten kann dann eine belastbare Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgen.

- 4. Prüfung, inwiefern eine Bürgschaft für die Kosten zur Sicherung des Bohrlochs und für die Sicherung zur Verfüllung des Bohrlochs nach der Nutzungszeit durch das Land Niedersachsen gewährleistet werden kann, wobei im Falle einer erfolgreichen Bohrung und zweijähriger Nutzungszeit dann schrittweise die Übertragung des Risikos auf den Betreiber erfolgen würde.**

Dieser Vorschlag ist sehr zu begrüßen. Bis zu 20 % der Projektkosten werden durch die Finanzierungskosten abgebildet. Diese könnten durch Landesbürgschaften deutlich sinken und den Spielraum für die zumeist kommunalen Investoren erweitern. Die Maßnahme könnte bspw. einen schnelleren Ausbau des Nah- bzw. Fernwärmenetzes ermöglichen.

- 5. Prüfung der Einführung einer rechtlichen Regelung, wonach im Falle der Nachnutzung einer alten Bohrung für Erdgas oder -öl die Haftungsfrage für vorher entstandene Schäden nicht auf den Nachnutzer übertragen wird, weil das Risiko aus der vorherigen Nutzung nicht bewertbar ist und daher abschreckend auf Investoren wirken kann.**

Die Nachnutzung von bestehenden Erdöl- und Erdgasbohrungen kann im Einzelfall eine Lösung sein. Bisher wurden durch die Erdöl- und Erdgasindustrie weniger als zehn Bohrungen an das LBEG für eine eventuelle Nachnutzung gemeldet. Zumeist liegen die Bohrungen nicht in der Nähe der Wärmesenken. Die Bohrungen sind auch hinsichtlich der Bohrlochintegrität und der sonstigen Eignung nur in absoluten Ausnahmefällen für eine Nachnutzung als Geothermiebohrung geeignet. Der Schwerpunkt sollte deshalb auf der Nutzung der im Zusammenhang mit den Erdöl- und Erdgasbohrungen erhobenen Daten liegen. Details sind den entsprechenden [Dokumenten des LBEG](#) zu entnehmen.

- 6. Ausbau und Weiterentwicklung des vorhandenen Geothermieforums Niedersachsen sowie den NGD als Beratungs- und Koordinationsstellen für Tiefengeothermie, um den gezielten Ausbau sowohl der Standorte als auch der Netze und Speicher zu unterstützen.**

Das Geothermieforum Niedersachsen und der NGD haben bisher einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung des Ausbaus der Geothermie in Niedersachsen geleistet. Die Weiterführung dieser Bemühungen sollte unter Einbeziehung der Branche und auch des Bundesverbands Geothermie als Interessenvertretung der Branche erfolgen. Für diese Tätigkeit sollten durch das Land Niedersachsen entsprechende personelle und finanzielle Mittel vorgehalten werden.

- 7. Zurverfügungstellung von Mitteln aus dem Programm „Zukunft Niedersachsen“ zum Zwecke der Erforschung und Entwicklung von Geothermie an diejenigen Institutionen, die bereits aktiv in diesem Bereich forschen und damit zur Weiterentwicklung risikoarmer und zugleich zukunftsfähiger Techniken beitragen.**

Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Hervorzuheben sind hier vor allem das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) und regionale Initiativen, wie GeoEnergy Celle e. V.

- 8. Erhalt und Weiterentwicklung des technischen und handwerklich relevanten Knowhows durch entsprechende Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote in Kooperation mit Verbänden und Unternehmen.**

Die Fachkräfte für den Hochlauf der Tiefengeothermie werden zum überwiegenden Teil aus dem Bereich der E&P-Industrie kommen. Hier gilt es den Transfer von Knowhow zu ermöglichen und junge Fachkräfte gezielt auf eine Tätigkeit im Geothermiesektor vorzubereiten. Alle Ausbildungseinrichtungen müssen deshalb bei der Umstellung hin zur Geothermie massiv unterstützt werden. Neben einer finanziellen Unterstützung bei der Ausbildung ist auch die Einführung eines eigenen Stipendienbereichs „Geothermie“ denkbar. Um die sichere Handhabung technischen Geräts im Rahmen der Praxisausbildung zu gewährleisten, ist die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Anschaffung entsprechender (Simulations) Anlagen zielführend.

- 9. Proaktive Aufklärungsarbeit, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen und die Angst vor Risiken zu minimieren.**

Eine Informationskampagne des Landes zu den Möglichkeiten der Nutzung oberflächennaher und tiefer Geothermie ist ausdrücklich zu begrüßen.

Über den Bundesverband Geothermie e. V.:

Der 1991 gegründete Bundesverband Geothermie e. V. (BVG) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Erdwärmenutzung in allen Bereichen der Forschung und Anwendung tätig sind. Er vereint Mitglieder aus Industrie, Wissenschaft, Planung und der Energieversorgungsbranche. Hauptaufgaben des Verbandes sind die Information der Öffentlichkeit über die Nutzungsmöglichkeiten geothermischer Energie zur Wärme- und Stromerzeugung sowie der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern. Der BVG organisiert den jährlichen Geothermiekongress DGK ebenso wie Workshops zu aktuellen Themen und ist Herausgeber der Fachzeitschrift „Geothermische Energie“ sowie weiterer Informationsmaterialien.

Kontakt:

Dr. André Deinhardt
Geschäftsführer

Bundesverband Geothermie e. V.
Albrechtstraße 22
10117 Berlin

Tel: 030 200 954 950
Mobil: 0172 79 85 85 4
E-Mail: andre.deinhardt@geothermie.de
Web: www.geothermie.de